

Ärzte sind Garanten für die Rechte der Patienten

Die politische Debatte um ein Patientenrechtegesetz führt in die Irre. Das hat der 113. Deutsche Ärztetag deutlich gemacht. Statt bereits abgesicherte Rechte in ein weiteres Gesetz zu gießen, sei es notwendig, die GKV mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten. Auch die Öffnung der Kliniken für bestimmte ambulante Leistungen müsse den Patienten dienen, nicht aber dem Ziel, Niedergelassene und Kliniken gegeneinander auszuspielen.

von **Bülent Erdogan-Griese**

Bei der Sicherung von Patientenrechten nimmt Deutschland im individuellen Arzt-Patienten-Verhältnis seit Jahrzehnten eine Spitzenposition ein. Dennoch will die Bundesregierung Ende des Jahres ein spezielles Gesetz über die Rechte von Patienten auf den Weg bringen. Nach Ansicht der Delegierten des 113. Deutschen Ärztetags in Dresden liegen die wirklichen Gefahren für eine hochwertige Versorgung aber nicht in der vertrauensvollen Interaktion zwischen Arzt und Patient begründet, sondern in vornehmlich finanziell motivierten Eingriffen des Gesetzgebers in das Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Dies machte der Vizepräsident der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery, deutlich. Statt eines weiteren Gesetzes forderte Montgomery daher die verlässliche Sicherung der grundlegenden Patientenrechte in der Gesundheits- und Sozialgesetzgebung. Dazu gehöre neben der freien Arztwahl des Patienten und der Therapiefreiheit des Arztes auch und gerade die Ausstattung der GKV mit den benötigten Finanzmitteln. Darüber hinaus hätten die Versicherten einen Anspruch auf Wahrung des Patientengeheimnisses und auf Transparenz bei den Kosten, so Montgomery. Die Ärzteschaft werde sich dennoch nicht gegen ein Patientenrechtegesetz sperren, wenn es den rechtlichen Status quo nicht verändert, sondern lediglich kodifiziert. Ein besonderer „Schutz“



Dr. Frank Ulrich Montgomery, Vizepräsident der Bundesärztekammer: Ein Patientenrechtegesetz darf am rechtlichen Status quo nichts verändern. Foto: Ärztekammer Hamburg

von Patienten, wie etwa beim Tierschutz, sei aber in Deutschland nicht nötig, „schon gar nicht vor ihren Ärzten!“, betonte Montgomery.

Unterstützung erhielt er vom Europaabgeordneten und Arzt Dr. Peter Liese. In seinem Gastvortrag wies Liese darauf hin, dass nach wissenschaftlichen Studien Gesundheitssysteme mit speziellen Gesetzen über Patientenrechte nicht zwangsläufig besser abschneiden als Länder ohne solche Regelungen. Deutschland habe in entsprechenden Länderrankings international in den vergangenen Jahren immer vorere Plätze eingenommen, auch ohne ein eigenes Gesetz. „Ich kann daher als Europaabgeordneter nicht sagen, dass ein eigenes Patientenrechtegesetz oder gar ein Patientenschutzgesetz zwingend erforderlich ist“, sagte Liese.

Paragraf 116b SGB V muss Patienten dienen

Mit klaren Worten bekräftigten die Delegierten des 113. Deutschen Ärztetags ihre Ablehnung einer breiten, undifferenzierten Öffnung der bundesweit 2.100 Kliniken für die ambulante Versorgung. Statt die Wettbewerbssituation weiter zu verschärfen, sei es im Interesse der Patienten wichtig, Synergien zu nutzen, sagte Dr. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, mit Blick auf den *Paragrafen 116b SGB V*. Die Regelung sei dabei als Ergänzung, nicht aber als Alternative zur Versorgung durch niedergelassene Fachärzte zu sehen, mahnte Wenker.

Die Ärztetagsdelegierten forderten die Bundesregierung auf, für faire Rahmenbedingungen einzutreten: Die Öffnung eines Krankenhauses nach *Paragraf 116b* soll

demnach nur dann erlaubt sein, wenn eine Ermächtigung eines geeigneten Krankenhausarztes zur ambulanten Leistungserbringung ausgeschlossen ist. Zudem müssten Kliniken regelmäßig die benötigten Facharztkompetenzen nachweisen. Der Katalog der nach *Paragraf 116b* erbringbaren Leistungen soll nach dem Willen des Ärzteparlaments im Einvernehmen von Niedergelassenen und Klinikträgern festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

Nach Ansicht der Ärzteschaft werden Versuche, niedergelassene und klinische Fachärzte über eine exzessive Auslegung des *Paragrafen 116b* gegeneinander in Stellung zu bringen, auf lange Sicht ohnehin ins Leere gehen. Denn in Deutschland würden nicht nur die Hausärzte knapp, auch bei den Fachärzten blieben immer mehr Stellen unbesetzt. „Versorgungspässe sind zunehmend auch in der wohnortnahen ambulanten fachärztlichen Versorgung sowie in der stationären Versorgung zu beobachten“, mahnten die Delegierten in einem Beschluss.

Laut Deutschem Krankenhausinstitut konnten 2009 rund 5.000 Klinikstellen mangels Bewerbern nicht besetzt werden. Und in so manchem Stadtteil gibt es keine niedergelassenen Fachärzte mehr.

Von den Planungsbehörden der Länder, Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Klinikträgern und Krankenkassen forderten die Delegierten des Ärztetags daher eine „konzertierte Aktion“, um das Problem zu bewältigen. So soll die Bedarfsplanung sektorübergreifend organisiert und die Kooperation von Fachärzten in Klinik und Praxis verbessert werden.

Positiv bewerteten die 250 Ärztinnen und Ärzte in Dresden, dass die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) laut Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung künftig Ärztinnen und Ärzten zustehen soll. „Aus Sicht der Ärzteschaft ist zudem zu fordern, dass diese Ärzte in dem Medizinischen Versorgungszentrum auch beruflich tätig sind“, heißt es in dem Beschluss des Ärzteparlaments.